

4. Entwicklungsstrategie

Übergeordnete Ziele				
Kooperation und Vernetzung	Modellhaftigkeit und Innovation	Natur- und Klimaschutz	Gleichstellung und Inklusion	
Entwicklungsziele				
Durch attraktive Lebens- und Arbeitsumfelder den demografischen Wandel gestalten	Vielfältige Bildungs- und Kulturangebote schaffen und/oder erhalten	Die biologische Vielfalt und das Klima schützen	Den sozialen Zusammenhalt fördern und das ehrenamtliche Engagement stärken	Die regionale Wirtschaft auf eine breite Basis stellen, die regionale Wertschöpfung erhöhen und die Bedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze und die Gewinnung von Fachkräften verbessern
Handlungsfelder				
Daseinsvorsorge und Lebensqualität	Regionale Wertschöpfung		Natur- und Klimaschutz	

Abbildung 22: Ziele und Handlungsfelder der Strategie

4.1 Übergeordnete Ziele und Entwicklungsziele für das Gebiet der SLE

4.1.1 Definition und Beschreibung übergeordneter Ziele sowie der Entwicklungsziele

Unter dem Motto „Mensch Natur Kultur (er)leben“ und auf Basis der Diskussionen in den vorgelagerten thematischen Arbeitsgruppen und Workshops sowie den Ergebnissen der SWOT-Analyse wurden von der LAG fünf Entwicklungsziele definiert, welche im Folgenden beschrieben werden. Sie bilden den Ausgangspunkt für die Ableitung von Handlungsfeldern und der Formulierung von Handlungsfeldzielen.

Ergänzend zu den Entwicklungszielen formulierte die LAG übergeordnete Ziele, welche Geltung für alle weiteren Ziele entwickeln. Es handelt sich hierbei um Anliegen und Bereiche, welche der LAG derart wichtig sind, dass sie gesamtheitlich Anwendung finden sollen. Sie sind bei allen Aktivitäten zur Umsetzung der SLE zu beachten.

Übergeordnetes Ziel: Kooperation und Vernetzung

Die einzelnen Akteur*innen und Projektträger*innen der Region zusammenbringen und von sich daraus ergebenden Synergien profitieren. Hierbei kann es sich u.a. um den Austausch von Erfahrungen handeln, was möglicherweise dazu führt, dass die Umsetzung und Planung von Projekten verbessert wird. Weiterhin können aus einer solchen Vernetzung und dem damit einhergehenden Aufbau von Netzwerken, auch Partnerschaften entstehen, welche beispielsweise die lokale Wirtschaft befördern. Die Bildung von Netzwerken oder Kooperationen zwischen den Akteur*innen der Region ist daher sinnvoll und soll unterstützt werden.

Übergeordnetes Ziel: Modellhaftigkeit und Innovation

Aktivitäten zur Umsetzung der SLE sollen möglichst neuartig und beispielhaft in der Region sein. Sie sollen die Chance bieten, Vorbildcharakter zu entwickeln und als Inspiration für Andere dienen. Die Umsetzung von Projekten, welche nicht innovativ oder modellhaft sind, aber

dennoch einen Mehrwert für die Region erzielen, soll durch dieses Ziel allerdings nicht ausgeschlossen werden.

Übergeordnetes Ziel: Natur- und Klimaschutz

Maßnahmen zur Umsetzung der SLE sollen idealerweise dem Natur- und Klimaschutz zuarbeiten und zumindest die durch sie entstehenden negativen Auswirkungen auf Natur und Klima so gering wie möglich halten. Ein vollständiger Ausschluss derartiger Folgen ist in einer realistischen Betrachtung der Umsetzung von Maßnahmen oftmals nicht möglich und kann daher nicht gefordert werden. Nahezu jede Art der Projektumsetzung birgt Einschränkungen für die Umwelt. So werden beispielsweise für viele Baumaßnahmen nahezu zwangsläufig Oberflächen versiegelt und energieintensive Materialien benötigt, oder es entsteht ein gesteigertes Verkehrsaufkommen durch touristische Angebote.

Übergeordnetes Ziel: Gleichstellung und Inklusion

Wie in EU-Verordnung Nummer 1303/2013, Artikel 7⁴⁶ festgelegt, soll in der Durchführung des LEADER-Programms Gleichstellung praktiziert und gelebt werden. Hierbei ist sowohl die Gleichstellung der Geschlechter als auch die Integration von Menschen mit Beeinträchtigungen gemeint. Weiterhin wird keine Benachteiligung oder Bevorzugung zwischen Personen verschiedener Kulturkreise, Herkünfte oder unterschiedlichen Alters zugelassen. Projekte sollen aktiv (durch bewusste Berücksichtigung) einen Beitrag zur allgemeinen Gleichstellung leisten.

Im weiteren Verlauf folgt nun eine Darstellung der Entwicklungsziele für die Region der LAG „Vorpommersche Küste“

Entwicklungsziel: Durch attraktive Lebens- und Arbeitsumfelder den demografischen Wandel gestalten

Das Fördergebiet zeigt sehr unterschiedliche Wohn- und Lebensumfelder. Sowohl die Seebälder als auch das Umland der Städte Greifswald und Wolgast unterscheiden sich deutlich von dem Wohn- und Lebensumfeld der Kleinstädte und Dörfer im Achter- und Festlandbereich. Insbesondere in den letztgenannten Teilregionen droht eine Ausdünnung der Versorgungsinfrastruktur und der Bildungs- und Kulturangebote, der entgegengewirkt werden muss. Um den Wegzug vor allem Jüngerer zu verhindern und den Zuzug von Neubürgern zu befördern, gilt es, die Attraktivität der Wohn- und Lebensumfelder zu erhalten oder sogar zu verbessern. Vor allem die qualitative Verbesserung des Arbeitsplatzangebots und der Rahmenbedingungen sind wesentliche Aspekte bei der Gestaltung des demografischen Wandels. Die direkte Schaffung von Arbeitsplätzen durch LEADER ist nicht in signifikantem Umfang möglich. Dennoch sollten alle Möglichkeiten für flankierende Initiativen zu verbesserter Familien-, Jugend- und Seniorenfreundlichkeit genutzt werden.

Entwicklungsziel: Vielfältige Bildungs- und Kulturangebote schaffen und/oder erhalten

Bildung ist ein wichtiger Faktor für eine funktionierende und sich entwickelnde Gesellschaft. Ohne gebildete Bürger*innen sind Versuche der Ansiedlung oder des Aufbaus von Wirtschaft sowie der Durchführung einer Vielzahl von Unternehmungen (z.B. Verbesserung der Daseinsvorsorge, Organisation des Ehrenamtes, Schutz der Umwelt) nicht möglich.

Die Basis für einen geeigneten Ansatz zur Umsetzung dieses Ziels sollen daher die folgenden drei Dimensionen darstellen:

⁴⁶ vgl. Das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union, 2013

- Bildung zur Unterstützung der eigenen Persönlichkeitsentwicklung
- Bildung als Befähigung zur Gestaltung der Gesellschaft und Ermöglichung chancengleicher Teilhabe
- Bildung zur Vorbereitung auf das Arbeitsleben und die Weiterentwicklung berufsbezogener und unternehmerischer Kompetenzen in Verantwortung für ein lokales Gemeinwesen

Durch eine Bildung in diesen Bereichen kann es gelingen, den Menschen ein Bleiben in der Region zu ermöglichen und den Zuziehenden attraktive Verhältnisse zu bieten. Sowohl die Schaffung von qualifizierten Arbeitsplätzen als auch die Gewinnung von Fachkräften können durch den Ausbau von Bildungsangeboten erreicht werden.

Um ein derartiges Bildungsangebot zu ermöglichen, müssen die öffentlich getragenen Einrichtungen erhalten und private Initiativen sowie das ehrenamtliche Engagement befördert werden. Weiterhin ist es notwendig die Angebote zielgruppenorientiert auszurichten.

Neben der Bildung im genannten Sinne sind auch die kulturelle Bildung und das Erleben von Kultur ein wichtiger Faktor für die Region. Auf diese Weise kann eine Identifikation mit der Region gefördert werden und die Freizeitqualität der Einwohner*innen und Gäste erfährt eine Verbesserung. Aus diesem Grund sollen bestehende Kulturangebote unterstützt, aber auch neue geschaffen werden.

Entwicklungsziel: Die biologische Vielfalt und das Klima schützen

Die Region verfügt über äußerst abwechslungsreiche und zum Teil einmalige Naturräume, von denen große Teile zu einem der nationalen Hotspots der biologischen Vielfalt gehören. Der Schutz dieser Natur und Artenvielfalt ist nicht nur Verpflichtung, sondern auch von größter Bedeutung für die Erhaltung des Alleinstellungsmerkmals der Region. Bei der Entwicklung der Wirtschaft, der Landwirtschaft und des touristischen Sektors muss dieser Verpflichtung auch unter dem Aspekt nachhaltiger Chancennutzung Rechnung getragen werden, denn die weitgehend intakten Naturräume sind auch unter dem Gesichtspunkt der Identifizierung mit der Region und, wenn sie erlebbar sind, für ihre Attraktivität für Besucher und potenzielle Neubürger wesentlich.

Neben dem Schutz des Naturraumes ist es ebenso wichtig, das Klima zu schützen. Die Nutzung erneuerbarer Energien, sowohl zur Gebäudeversorgung als auch zur Fortbewegung, ist hierfür wichtig.

Entwicklungsziel: Den sozialen Zusammenhalt fördern und das ehrenamtliche Engagement stärken

Die demografische Entwicklung in der Region birgt auch in der Förderperiode 2023-2027 besondere Herausforderungen. Es bedarf einer gegenseitigen Hilfe und eines funktionierenden sozialen Systems innerhalb der Bevölkerung. Ein großer Teil gesellschaftlicher Aufgaben und Hilfeleistungen wird im Ehrenamt geleistet. Die Unterstützung und Förderung dessen ist somit ein wichtiger Baustein für die Region. Wie dem Freiwilligensurvey des Deutschen Zentrums für Altersfragen entnommen werden kann, ist das ehrenamtliche Engagement in der Zeit von 2014 bis 2019 in Deutschland stabil geblieben.⁴⁷ Dies ist eine begrüßenswerte Entwicklung,

⁴⁷ vgl. Deutsches Zentrum für Altersfragen (DZA), 2021, S. 55

welche beibehalten oder gesteigert werden sollte. Das ehrenamtliche Engagement der Menschen in der Region bringt sie zusammen und stärkt die Gemeinschaft und den Zusammenhalt.

Entwicklungsziel: Die regionale Wirtschaft auf eine breite Basis stellen, die regionale Wertschöpfung erhöhen und die Bedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze und die Gewinnung von Fachkräften verbessern.

Das wirtschaftliche Wohl der Region ist sehr stark von wenigen Branchen abhängig (Tourismus, Schiffbau, Landwirtschaft). Von diesen bietet nur der Tourismus viele Arbeitsplätze, deren Zahl aber saisonabhängig ist. Ein Ziel der wirtschaftlichen Entwicklung muss also Diversifizierung sein, wobei wichtige Schwerpunkte auf der Förderung neuer Geschäftsideen und kleiner Unternehmen liegen sollten. Ein zweiter Ansatzpunkt ist der Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten, z.B. bei der Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung umweltverträglich erzeugter landwirtschaftlicher Produkte, aber durchaus auch zukunftsweisender neuer Technologien und Konzepte.

4.1.2 Kohärenz mit Zielen der EU, des Landes Mecklenburg-Vorpommern und regionaler Planungen

4.1.2.1 Kohärenz mit den Zielen der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union

Die Gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union ab 2023 wird auf der Basis eines Strategieplans umgesetzt, der ausgehend von gemeinsamen Zielen spezifisch auf die ermittelten Bedarfe eingeht und die Instrumente der EU-Agrarpolitik maßgeschneidert und regional angepasst zum Einsatz bringt. So wird die ELER-Förderung nach dem Nationalen Strategieplan der Bundesrepublik Deutschland (GAP-Strategieplan) ausgestaltet. Die GAP-Strategieplanverordnung VO (EU) 2021/2115⁴⁸ legt in Artikel 5 die allgemeinen Ziele und in Artikel 6 die spezifischen Ziele sowie ein Querschnittsziel für die nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume fest. Damit leistet die Gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union ihren Beitrag zur Verwirklichung globaler Ziele für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030.

Die allgemeinen Ziele der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union sind

- die Förderung eines intelligenten, wettbewerbsfähigen, krisenfesten und diversifizierten Agrarsektors, der die langfristige Ernährungssicherheit gewährleistet,
- die Unterstützung und Stärkung von Umweltschutz, einschließlich der biologischen Vielfalt, und Klimaschutz und Beitrag zur Erreichung der umwelt- und klimabezogenen Ziele der Union, einschließlich ihrer Verpflichtungen im Rahmen des Übereinkommens von Paris und
- die Stärkung des sozioökonomischen Gefüges in ländlichen Gebieten.

Die allgemeinen Ziele werden durch neun spezifische Ziele untersetzt:

- a) Einkommensunterstützung und -stabilisierung sowie Resilienz landwirtschaftlicher Betriebe auch im Hinblick auf die Ernährungssicherheit;
- b) Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und Beibehaltung der Marktorientierung;
- c) Stärkung landwirtschaftlicher Betriebe in der Wertschöpfungskette;

⁴⁸ vgl. Das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union (b), 2021

- d) Beitrag zum Klimaschutz und Anpassungen an den Klimawandel;
- e) Nachhaltige Entwicklung und effiziente Nutzung von Ressourcen;
- f) Beitrag zu Natur- und Landschaftsschutz;
- g) Förderung von Junglandwirtinnen, Junglandwirten und Existenzgründungen im ländlichen Raum;
- h) Förderung von Beschäftigung, Wachstum, der Gleichstellung der Geschlechter, sozialer Integration und lokaler Entwicklung in ländlichen Gebieten einschließlich der Bioökonomie und nachhaltiger Forstwirtschaft;
- i) Gesellschaftliche Erwartungen an Ernährung und Gesundheit.

Diese spezifischen Ziele werden durch das Querschnittsziel „Förderung von Wissen, Innovation und Digitalisierung in der Landwirtschaft und in ländlichen Gebieten“ unterstützt.

Die Ziele der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union bilden den Rahmen für die vorliegende Strategie für lokale Entwicklung der LAG „Vorpommersche Küste“. Im Prozess der Strategieentwicklung wurden diese Ziele in der LAG und unter Beteiligung der Öffentlichkeit breit diskutiert und spiegeln sich im strategischen Ansatz auf mehreren Ebenen wider. Die Strategie berücksichtigt die EU-Ziele in ihren Entwicklungszielen und Handlungsfeldern sowie in den übergeordneten Zielen. Die Projektauswahlkriterien stellen sicher, dass Vorhaben, die zur Umsetzung der SLE mitfinanziert werden, einen Beitrag zur Erreichung der Ziele der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union leisten.

Ziele der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (VO (EU) 2021/2115)		Relevanz in der SLE der LAG „Vorpommersche Küste“
Allgemeine Ziele	Spezifische Ziele	
Förderung eines intelligenten, wettbewerbsfähigen, krisenfesten und diversifizierten Agrarsektors, der die langfristige Ernährungssicherheit gewährleistet	Einkommensunterstützung und -stabilisierung sowie Resilienz landwirtschaftlicher Betriebe auch im Hinblick auf die Ernährungssicherheit	Entwicklungsziel <i>Die regionale Wirtschaft auf eine breite Basis stellen, die regionale Wertschöpfung erhöhen und die Bedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze und die Gewinnung von Fachkräften verbessern</i>
	Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und Beibehaltung der Marktorientierung	Handlungsfeld <i>Regionale Wertschöpfung</i>
	Stärkung landwirtschaftlicher Betriebe in der Wertschöpfungskette	
Unterstützung und Stärkung von Umweltschutz, einschließlich der biologischen Vielfalt, und Klimaschutz und Beitrag zur Erreichung der umwelt- und klimabezogenen Ziele der Union, einschließlich ihrer Verpflichtungen im Rahmen des Übereinkommens von Paris	Beitrag zum Klimaschutz und Anpassungen an den Klimawandel	Übergeordnetes Ziel <i>Natur- und Klimaschutz</i>
	Nachhaltige Entwicklung und effiziente Nutzung von Ressourcen	Entwicklungsziel <i>Die biologische Vielfalt und das Klima schützen</i>
	Beitrag zu Natur- und Landschaftsschutz;	Handlungsfeld <i>Natur- und Klimaschutz</i>
	Förderung von Junglandwirtinnen, Junglandwirten	

Stärkung des sozioökonomischen Gefüges in ländlichen Gebieten	und Existenzgründungen im ländlichen Raum;	Übergeordnete Ziele <i>Gleichstellung und Inklusion</i>
	Förderung von Beschäftigung, Wachstum, der Gleichstellung der Geschlechter, sozialer Integration und lokaler Entwicklung in ländlichen Gebieten einschließlich der Bioökonomie und nachhaltiger Forstwirtschaft;	<i>Kooperation und Vernetzung</i> Entwicklungsziele <i>Durch attraktive Lebens- und Arbeitsumfelder den demografischen Wandel gestalten</i> <i>Vielfältige Bildungs- und Kulturangebote schaffen und/oder erhalten</i>
	Gesellschaftliche Erwartungen an Ernährung und Gesundheit.	<i>Den sozialen Zusammenhalt fördern und das ehrenamtliche Engagement stärken</i> <i>Die regionale Wirtschaft auf eine breite Basis stellen, die regionale Wertschöpfung erhöhen und die Bedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze und die Gewinnung von Fachkräften verbessern</i> Handlungsfelder <i>Daseinsvorsorge und Lebensqualität</i> <i>Regionale Wertschöpfung</i>
Querschnittsziel		
Förderung von Wissen, Innovation und Digitalisierung in der Landwirtschaft und in ländlichen Gebieten		Übergeordnetes Ziel <i>Modellhaftigkeit und Innovation</i> Handlungsfeld <i>Daseinsvorsorge und Lebensqualität</i>

Tabelle 12: Kohärenz mit den Zielen der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (VO (EU) 2021/2115)

4.1.2.2 Kohärenz mit den Zielen des Landes Mecklenburg-Vorpommern und regionaler Planungen

Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (LEP M-V 2016)

Das LEP M-V 2016 formuliert Schwerpunkte der nachhaltigen Raumentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern als Leitlinien der Landesentwicklung sowie verbindliche Ziele und Grundsätze der Raumordnung als Programmsätze. Die Strategie für lokale Entwicklung der LAG „Vorpommersche Küste“ greift in ihrem Zielsystem die Schwerpunkte der Raumentwicklung im Kontext der LEADER-Region auf und untersetzt sie mit Interventionsmöglichkeiten in Handlungsfeldern.

Leitlinien der Raumordnung LEP M-V 2016	Relevanz in der SLE der LAG „Vorpommersche Küste“
2.1 Entwicklung von Mecklenburg-Vorpommern zu einer weltoffenen europäischen Region im Ostseeraum	<p>Übergeordnetes Ziel <i>Kooperation und Vernetzung</i></p> <p><i>Gebietsübergreifende und grenzüberschreitende Kooperationsvorhaben</i></p>
2.2 Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit und der Wirtschaftskraft Mecklenburg- Vorpommerns	<p>Entwicklungsziel</p> <p><i>Die regionale Wirtschaft auf eine breite Basis stellen, die regionale Wertschöpfung erhöhen und die Bedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze und die Gewinnung von Fachkräften verbessern</i></p> <p>Handlungsfeld</p> <p><i>Regionale Wertschöpfung</i></p>
2.3 Verbesserung der Erreichbarkeiten – Qualifizierung der Verkehrs- und Kommunikationsinfrastruktur	<p>Entwicklungsziel</p> <p><i>Durch attraktive Lebens- und Arbeitsumfelder den demografischen Wandel gestalten</i></p> <p>Handlungsfeld</p> <p><i>Daseinsvorsorge und Lebensqualität</i></p>
2.4 Notwendige Schritte auf dem Weg zum Land der erneuerbaren Energien	<p>Übergeordnetes Ziel</p> <p><i>Natur- und Klimaschutz</i></p> <p>Entwicklungsziel</p> <p><i>Die biologische Vielfalt und das Klima schützen</i></p> <p>Handlungsfeld</p> <p><i>Natur- und Klimaschutz</i></p>
2.5 Stärkung der Zukunftsfähigkeit der ländlichen Räume	<p>Entwicklungsziel</p> <p><i>Durch attraktive Lebens- und Arbeitsumfelder den demografischen Wandel gestalten</i></p> <p>Handlungsfeld</p> <p><i>Daseinsvorsorge und Lebensqualität</i></p>
2.6 Stärkung des Agrarlandes Mecklenburg-Vorpommern	<p>Entwicklungsziel</p> <p><i>Die regionale Wirtschaft auf eine breite Basis stellen, die regionale Wertschöpfung erhöhen und die Bedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze und die Gewinnung von Fachkräften verbessern</i></p> <p>Handlungsfeld</p> <p><i>Regionale Wertschöpfung</i></p>
2.7 Sicherung und behutsame Nutzung der hervorragenden Naturraumausstattung, auch durch Vorhaben und Maßnahmen der Klimaanpassung, der Ressourceneffizienz sowie des Gewässer- und Hochwasserschutzes	<p>Übergeordnetes Ziel</p> <p><i>Natur- und Klimaschutz</i></p> <p>Entwicklungsziel</p> <p><i>Die biologische Vielfalt und das Klima schützen</i></p> <p>Handlungsfeld</p>

	<i>Natur- und Klimaschutz</i>
2.8 Profilierung des Tourismus- und Gesundheitslandes, des Freizeit- und Erholungsraums Mecklenburg-Vorpommern	<p>Entwicklungsziel</p> <p><i>Die regionale Wirtschaft auf eine breite Basis stellen, die regionale Wertschöpfung erhöhen und die Bedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze und die Gewinnung von Fachkräften verbessern</i></p> <p>Handlungsfeld</p> <p><i>Regionale Wertschöpfung</i></p>
2.9 Erhaltung, Nutzung und Vermarktung der kulturellen und historischen Potenziale des Landes sowie Entwicklung der Kulturlandschaften	<p>Entwicklungsziel</p> <p><i>Durch attraktive Lebens- und Arbeitsumfelder den demografischen Wandel gestalten</i></p> <p>Handlungsfeld</p> <p><i>Daseinsvorsorge und Lebensqualität</i></p>
2.10 Entwicklung des Landes über sein Netz von Städten sowie Stärkung der Stadt-Umland-Räume und der Regiopole Rostock	<p>Übergeordnetes Ziel</p> <p><i>Kooperation und Vernetzung</i></p> <p><i>Stärkung und Nutzung der Stadt-Umland-Beziehungen mit der Hansestadt Greifswald</i></p>

Tabelle 13: Kohärenzen mit den Zielen des LEP M-V 2016

Regionales Raumentwicklungsprogramm Vorpommern (RREP VP 2010)

Das RREP VP 2010 formuliert Leitlinien für die Entwicklung der Planungsregion, die in der vorliegenden Entwicklungsstrategie der LAG „Vorpommersche Küste“ aufgegriffen werden:

- die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen in der Region
- Erhalt und Weiterentwicklung von Tourismus, Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft, Energiewirtschaft, produzierendes und verarbeitendes Gewerbe, Dienstleistungssektor und maritimer Wirtschaftssektor als tragende Wirtschaftszweige
- Unterstützung der qualitativen Entwicklung und der Ergänzung durch ganzjährig nutzbare Angebote im Tourismus
- Bewahrung von Natur und Landschaft der Region und Nutzung der Potenziale für eine hohe Wohn- und Lebensqualität
- sorgsamer Umgang mit allen natürlichen Ressourcen
- Förderung nachhaltiger Landbewirtschaftung, Pflege der Kulturlandschaft und Erzeugung von Produkten für eine gesunde Ernährung und nachwachsender Rohstoffe sowie Erzeugung regenerativer Energie durch Land-, Forst- und Fischwirtschaft und Einbindung in die touristische Wertschöpfung und Entwicklung der Region
- Sicherung und Weiterentwicklung einer bürgernahen sozialen und kulturellen Infrastruktur unter Berücksichtigung der Chancengleichheit für alle Bevölkerungsgruppen
- Erhaltung und Nutzung von Einrichtungen von Kunst und Kultur, Denkmalstätten und Zeugnissen der Baukultur

Integriertes ländliches Entwicklungskonzept (ILEK) des Landkreises Vorpommern-Greifswald (2016)

Das ILEK des Landkreises Vorpommern-Greifswald formuliert folgende Entwicklungsziele für den Landkreis:

- Sicherung der Lebensqualität und nachhaltigen Siedlungsentwicklung im ländlichen Raum
- Sicherung und Weiterentwicklung des Tourismus im Einklang mit der Natur
- Stärkung des Landkreises als attraktiver Arbeits- und Wirtschaftsraum sowie der regionalen Wettbewerbsfähigkeit
- Sicherung der natürlichen Grundlagen und Ressourceneffizienz

Die Entwicklungsziele der SLE sind eng mit denen des ILEK verzahnt. Auch auf der Ebene der Handlungsfelder und Querschnittsthemen des ILEK finden sich die Handlungsfelder der SLE der LAG „Vorpommersche Küste“ wieder. Insbesondere trifft das auf folgende Handlungsfelder und Querschnittsthemen zu:

- Grundversorgung für Jung und Alt
- Kultur und Freizeitangebot
- Regionale Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit
- Tourismus im ländlichen Raum
- Natur und Umwelt
- Querschnittsthemen Kooperation und Vernetzung, Innovation, Umwelt- und Klimaschutz, regionale Identität und Barrierefreiheit

4.1.3 Rangfolge und Gewichtung der Ziele

In den übergeordneten Zielen sowie den Entwicklungszielen werden die zentralen Anforderungen in Bezug auf eine nachhaltige Entwicklung der Region aufgegriffen. Aus Sicht der LAG kommt diesen Zielen ein gleiches Gewicht zu.

4.2 Handlungsfelder und Handlungsfeldziele

Die Entwicklungsziele sollen durch Aktivitäten in den folgenden drei Handlungsfeldern erreicht werden:

- Daseinsvorsorge und Lebensqualität
- Regionale Wertschöpfung
- Natur- und Klimaschutz

4.2.1 Definition und Beschreibung der Handlungsfeldziele

Die einzelnen Handlungsfelder werden im weiteren Verlauf des Kapitels beschrieben und es werden die jeweiligen Handlungsfeldziele benannt und erläutert.

Zwischen den Handlungsfeldern sind teilweise inhaltliche Übereinstimmungen erkennbar. Dies liegt an der ganzheitlichen Denkweise der LAG. Die durchzuführenden Maßnahmen sollen möglichst umfassend gedacht werden, um auf diese Weise den größtmöglichen Fortschritt für die Region zu erzielen.

4.2.1.1 Handlungsfeld „Daseinsvorsorge und Lebensqualität“

Für die Region ist auch in der kommenden Förderperiode eine demografische Entwicklung zu erwarten, welche eine Vereinsamung einzelner Personen und beispielsweise einen erhöhten Bedarf an Dienstleistungen und einer Grundversorgung vor Ort nötig werden lässt. Als Folge dieser demografischen Entwicklung nimmt der Anteil der erwerbsfähigen Menschen in der Region ab, was dazu führt, dass eine Steigerung der Attraktivität für diese Personengruppe erreicht werden muss. Das Handlungsfeld „Daseinsvorsorge und Lebensqualität“ umfasst daher sowohl die Stärkung des zwischenmenschlichen Miteinanders als auch die Strukturen, um der demografischen Entwicklung und ihren Folgen entgegenwirken zu können.

Zur Lebensqualität in einer Region gehören auch kulturelle Angebote, durch die sich die Menschen in der Region mit dieser identifizieren. Dies gilt insbesondere für das Erleben der lokalen Sehenswürdigkeiten und weiterer kultureller Angebote. Auch eine breitere Palette von Freizeitangeboten ist erforderlich.

Handlungsfeldziel: Digitalisierung im alltäglichen Leben

Der Ausbau der digitalen Infrastruktur in der Region geht stetig voran. Die Nutzung der hieraus entstehenden Möglichkeiten und potenziellen Vereinfachungen des alltäglichen Lebens ist Inhalt dieses Handlungsfeldziels. Die durchzuführenden Aktivitäten sollen beispielsweise einen Beitrag zur Vereinfachung der Informationsbeschaffung, der Kommunikation oder der Vernetzung leisten (z.B. digitale Litfaßsäule, digitaler Dorfkalender). Weiterhin soll zu einer Modernisierung von Freizeitangeboten beigetragen und beispielsweise an Sehenswürdigkeiten oder anderen besonderen Orten der Region ein digitales Angebot geschaffen werden (z.B. App-basierte Audioguides und Informationssysteme).

Handlungsfeldziel: Außerschulische und nebenberufliche Bildungsangebote erhalten und entwickeln

Mit diesem Handlungsfeldziel wird der generationsübergreifende Bedarf an zusätzlichen Bildungsangeboten angesprochen. Diese müssen auf vielfältigen Ebenen zur Entwicklung der Menschen in der Region beitragen. Es soll ermöglicht werden, neue Chancen für die Gestaltung des eigenen Lebens zu erkennen und zu nutzen und den vorhandenen Wissensstand in unterschiedlichen Gebieten zu vergrößern. Weiterhin soll die Identifikation mit der Region durch kulturelle Bildungsangebote gesteigert werden.

Die jeweiligen Formate müssen zielgruppengerecht und auf die Bedürfnisse in der Region angepasst gestaltet werden. Hierbei ist es wichtig, auch alternative Bildungsformen wie beispielsweise die Erlebnispädagogik und den fortschreitenden Grad der Digitalisierung zu berücksichtigen.

Handlungsfeldziel: Verbesserung der Grundversorgung

Die Grundversorgung mit Lebensmitteln, ärztlicher Versorgung oder anderen Dienstleistungen wie beispielsweise dem Friseurhandwerk sind essentiell für das Leben in der Region. In vielen Dörfern, Ortsteilen und kleinen Gemeinden ist diese allerdings nicht oder nur in sehr schwacher Ausprägung vorhanden. Die Maßnahmen dieses Handlungsfeldziels sollen daher einen Beitrag zur Verbesserung dieser Situation leisten und den Ausbau von Einrichtungen und Maßnahmen hierzu unterstützen (z.B. Regiomaten, Multifunktionshäuser).

Handlungsfeldziel: Stärkung des generationsübergreifenden sozialen Zusammenhalts sowie des ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Engagements

Persönliche Kontakte, gegenseitige Hilfe und auch die Vermittlung von Erfahrungen und Kenntnissen können positive Effekte für die Beteiligten hervorbringen. Es sollen daher Maßnahmen umgesetzt werden, welche den Kontakt unter den Generationen herbeiführen. Auf diese Weise können Strukturen entstehen, welche über „normale Kontakte“ hinausgehen und die Lebensqualität in der Region verbessern. Ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement ist für solche und viele andere Vorhaben von großer Bedeutung und muss daher unterstützt werden. Aktivitäten zur Förderung dessen können beispielsweise die Ausstattung mit Mobiliar oder anderen Sachgegenständen und die Schaffung von Räumlichkeiten sein.

Handlungsfeldziel: Die Lebens- und Freizeitqualität von jungen Menschen und Familien stärken

Durch Aktivitäten zur Stärkung der Lebens- und Freizeitqualität von jungen Menschen und Familien (z.B. Jugendtreffs) wird die Attraktivität der Region als Wohn- und Lebensraum für diese Zielgruppen weiter erhöht. Dies trägt zur Verjüngung der Bevölkerung und einer möglichen Gewinnung von Fachkräften für die Region bei.

Handlungsfeldziel: Belebung von Ortskernen und Dorfzentren

Viele Orte und Gemeinden in der Region verfügen über leerstehende oder marode Gebäude in zentraler Lage. Die Belebung bzw. Wiederbelebung dieser soll ihnen einen neuen Zweck verleihen und auf diese Weise u.a. die Grundversorgung, das gemeinschaftliche Leben, den generationsübergreifenden Zusammenhalt sowie die Attraktivität der Orte stärken (z.B. durch Gemeinschafts- und Multifunktionshäuser). Auch freie oder bisher genutzte aber über die Zeit überholungsbedürftige Flächen im Ortskern können hieraus gefördert werden und so zu einer Belebung des Ortes beitragen.

Handlungsfeldziel: Erhalt des kulturellen Erbes und Förderung der Erlebbarkeit von Kultur

Der Erhalt und die Weitergabe des kulturellen Erbes ist u.a. ein Bestandteil der Förderung der Identifikation mit der Region. Es sollen Aktivitäten durchgeführt werden, welche regionale Traditionen und damit verbundenes Wissen wahren oder zum Erhalt von Orten mit kulturellem Wert beitragen (z.B. Ausstellungen, Herstellung der Zugänglichkeit „vergessener“ Orte, Erhalt historischer Bauwerke, Quizapps zum lokalen kulturellen Erbe). Die Erlebbarkeit der Kultur ist dabei wichtig und sollte Beachtung finden.

4.2.1.2 Handlungsfeld „Regionale Wertschöpfung“

Der Tourismus mit seinen angegliederten Erwerbszweigen (z.B. Gastronomie und Freizeiteinrichtungen) stellt den Motor der lokalen Wirtschaft dar und nimmt somit eine bedeutende Rolle in der Region ein. Während in einigen Bereichen noch deutliches Entwicklungspotenzial besteht, sind in Anderen die natürlichen Grundlagen durch Übernutzung gefährdet. Initiativen in diesem Handlungsfeld sollen ein qualitativ hochwertiges und innovatives Angebot fördern, welches natur- und umweltschonend umgesetzt werden kann. Weiterhin sollen Maßnahmen zur Schaffung geschlossener Wertschöpfungsketten in regionaler Umgebung durchgeführt werden. Der Schutz von Natur- und Umwelt sowie der Gedanke der Nachhaltigkeit sind für alle Aktivitäten zu bedenken.

Handlungsfeldziel: Den Tourismus in der Region ausbauen und optimieren

Im Bereich der Ostseeküste der Insel Usedom, einem der beliebtesten innerdeutschen Urlaubsziele, sind touristische Angebote und Dienstleistungen bereits sehr stark ausgebaut. Die Bereiche des Festlandes unterscheiden sich hiervon allerdings meist grundlegend. Der Ausbau und die Förderung des Tourismus in diesem Bereich der Region sollen daher im Vordergrund stehen. Im Rahmen der Unterstützung des Tourismus sollen dabei sowohl innovative, qualitativ hochwertige als auch nachhaltige Angebote beachtet werden, welche beispielsweise den Service in diesem Sektor fördern (z.B. die Schaffung von Co-Working-Spaces – welche eine Vereinbarung von Urlaub und Arbeit ermöglichen, der Gesundheits- und Wellnesstourismus). Um eine Kompatibilität von Umwelt und Tourismus zu erreichen, sollen Nachhaltigkeit, Umweltverträglichkeit und der Schutz der natürlichen Ressourcen ebenfalls beachtet werden.

Handlungsfeldziel: Besucherlenkung und -information verbessern

Die Naturverträglichkeit des Tourismus in der Region bietet nach wie vor Ausbaupotenziale. Eine Verbesserung der Besucherlenkung und somit der Verdeutlichung von Wegeführungen stellt hierbei einen Baustein dar. Um Fahrrad, Wander- und Reittourismus weiter zu steigern ist es zudem notwendig vorhandene Wege zu erhalten und durch z.B. Schutzhütten und Rastmöglichkeiten attraktiver zu gestalten. Auch der Ausbau des Wassertourismus und der damit verbundenen Wasserwege muss berücksichtigt werden. Durch die Verbesserung der Informationsvermittlung in Form von Infotafeln oder digitalen Alternativen kann eine Sensibilisierung der Urlauber aber auch der Einheimischen in Bezug auf die Umgebung stattfinden.

Handlungsfeldziel: Vermarktung und Produktion regionaler Produkte

Maßnahmen in diesem Feld zielen hauptsächlich auf die Unterstützung kleiner wirtschaftlich agierender Akteur*innen ab. Es soll dazu beigetragen werden, dass die Produktion und Vermarktung lokaler Produkte in der Region stattfindet und somit eine Wertschöpfung vor Ort erfolgen kann. Der Aufbau von geschlossenen Wertschöpfungsketten wird angestrebt. Auf diese Weise ist es möglich, lange Transportwege zu vermeiden und die lokale Wirtschaft sowie die Schaffung von Arbeitsplätzen auf Ebene unterschiedlicher Akteure zu stärken.

Handlungsfeldziel: Erhalt traditionellen Handwerks

Das traditionelle Handwerk, wie beispielsweise der Schiffbau, ist Bestandteil der Region. Der Erhalt dessen und die damit verbundene Wahrung des kulturellen Erbes sollen im Rahmen entsprechender Maßnahmen aufrechterhalten werden (z.B. durch die Errichtung von Museumswerkstätten).

Handlungsfeldziel: Nachhaltigkeit und Bioökonomie in der lokalen Wirtschaft stärken

Der Schutz und der Erhalt der vorhandenen Ressourcen und der sie umgebenden Umwelt sind wichtig. Eine Stärkung der Nachhaltigkeit, der Bioökonomie und somit einer verbesserten Umweltverträglichkeit werden daher angestrebt. Beispiele für derartige Maßnahmen können die Umstellung auf elektrisch betriebene oder besonders ressourcensparende Maschinen sein oder aber die Produktion von Waren im Rahmen einer ökologischen Landwirtschaft.

4.2.1.3 Handlungsfeld „Natur- und Klimaschutz“

Der Erhalt und Schutz der Natur- und der Landschaftsräume in der Region (Wälder, Äcker, Weiden, Wiesen, Gewässer etc.) stellt ein wichtiges Anliegen dar. Bildung z.B. in den Bereichen des Natur- und Umweltschutzes, nachhaltiger Entwicklung und des Erhalts von Arten ist hierfür von Bedeutung. Die Menschen der Region und die Urlauber*innen sollen für derartige Anliegen sensibilisiert werden, um ein erweitertes Bewusstsein und mögliche Handlungsänderungen zu erzielen. Auch die Fortführung des Ausbaus für emissionsarme Mobilität (Fahrrad, Auto, Boot/Schiff) unterstützt das Ziel des Erhaltens und Schützens der natürlichen Ressourcen der Region.

Handlungsfeldziel: Schaffung und Verbesserung von Angeboten zur Umweltbildung

Zur Sensibilisierung, Aufklärung und Wissenserweiterung in Bezug auf den Natur- und Umweltschutz sowie eine nachhaltige Entwicklung sind Bildungsangebote unerlässlich. Auf diese Weise können Menschen befähigt werden, ihr eigenes Handeln zu überdenken und zu verändern, aber auch in ihrem Umfeld wirksam zu werden. Im Umfang können diese Aktivitäten u.a. informative Beschilderungen, Anschauungsmaterialien (z.B. Exponate) oder Ausrüstungen für einen aktiven Schutz der Umwelt umfassen. Dies soll Bildungseinrichtungen und private Initiativen in die Lage versetzen, das Wissen über und die Sensibilisierung für die Umwelt zu steigern.

Handlungsfeldziel: Erhalt und Schutz von Lebensraum

Um die Attraktivität und Vielfalt der Region zu erhalten, welche sich durch ihre Vielfalt an Landschafts- und Lebensräumen auszeichnet, ist der Schutz dieser von großer Bedeutung. Es sollen Maßnahmen umgesetzt werden, welche hierzu beitragen und sowohl Flora als auch Fauna schützen und/oder erhalten. Projekte, welche zur Schaffung neuer Lebensräume (z.B. Bienenwiesen, Insektenhotels) beitragen oder den Artenschutz und -erhalt befördern sind ebenfalls gewünscht.

Handlungsfeldziel: Erneuerbare Energien und emissionsarme Mobilität

Maßnahmen in diesem Feld sollen zur Verringerung des CO₂-Ausstoßes beitragen und die Nutzung von erneuerbaren Energien im Zusammenhang mit geförderten Projekten umfassen. Hierbei soll auch die Errichtung entsprechender Anlagen erfasst werden, wenn diese zur Verbesserung von Bestandsobjekten beitragen. Ausgeschlossen werden allerdings Großprojekte zum Zweck der generellen Vermarktung erneuerbarer Energie.

Gerade in den Sommermonaten kommt es in bestimmten Gebieten der Region (Insel Usedom) zu einem enormen Verkehrsaufkommen. Eine Nutzung von emissionsarmer Mobilität soll daher ebenfalls unterstützt werden (z.B. autarke E-Tankstellen für Fahrräder). Durch die Verwendung erneuerbarer Energien soll eine Unabhängigkeit von konventionellen Energiequellen

gefördert werden und zur Stabilisierung der Energiekosten einzelner Projektträger*innen und der Region beigetragen werden.

4.2.2 Rangfolge und Gewichtung der Handlungsfelder

Durch die SWOT-Analyse und die zu Beginn dieser Strategie erfolgte Darstellung der Förderregion sind sowohl die Potenziale als auch die Schwächen der Region bekannt. Um diesen zu entsprechen, ist es notwendig, Aktivitäten in allen Handlungsfeldern durchzuführen. Die LAG weist den einzelnen Handlungsfeldern daher keine gesonderte Gewichtung zu und behandelt sie auch in der Punktevergabe im Rahmen der Projektbewertung gleich.

Die LAG behält es sich allerdings vor, im Verlauf der Förderperiode Anpassungen vorzunehmen. Sollte sich herausstellen, dass eine Gewichtung der einzelnen Handlungsfelder notwendig wird, um Projekte in allen Bereichen umsetzen zu können, lässt die LAG sich die Möglichkeit offen, eine solche einzuführen.